

80. 73

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Miesau.
25. Jahrg. Wien, Freitag, 28. Februar 1915. Nr. 73.

Gemüseanbau im Wiener Gemeindegebiete. Bürgermeister Dr.

Weiskirchner hatte Anfangs Februar einen Erlaß an den Magistratsdirektor wegen der landwirtschaftlichen Verwertung von brachliegenden Gründen im Weichbilde der Stadt Wien gerichtet. Der Magistrat hatte Erhebungen eingeleitet und Verhandlungen gepflogen, auf Grund welcher Bgm. Dr. Weiskirchner in der letzten Sitzung des Stadtrates ein ausführliches Referat erstattete. Nach diesem wäre der für den Gemüseanbau verfügbare Grund in Losen von 500 bis 800 m² Familien zum Anbau zu übergeben, denen der Ertrag zu Gute kommt. Größere Flächen müßten allerdings in eigener Regie angebaut werden, weil sich infolge der Entfernung kaum genug Bewerber finden würden. Den Pächtern könnten Kartoffel zur Saat aus den Vorräten der Gemeinde gegen Ersatz der Selbstkosten zur Verfügung gestellt werden, für den Anbau von anderen Gemüsearten werden sich die Pächter die Samen zumeist selbst zu beschaffen haben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner legte schließlich nachstehende Anträge vor:

I. Zur Förderung des Gemüse- insbesondere des Kartoffelanbaus im Wiener Gemeindegebiete auf brachliegenden Gründen wird der Magistrat ermächtigt: 1. Von Privaten der Gemeinde für den Gemüseanbau bis mindestens Ende Oktober 1915 zur Verfügung gestellte Grundflächen zu übernehmen, wobei die von den Grundeigentümern gestellte Forderung, daß das allfällige Reinertrags-Kriegesfürsorgezwecken zugeführt wird, kein Hindernis bildet; 2. städtische von der Gemeinde verwaltete Fondsgründe oder von Privaten für den Gemüseanbau zur Verfügung gestellte brachliegende Gründe Familien in kleinen Losen, deren Größe nach der Anzahl der Familienmitglieder zu bestimmen sein wird, gegen Bezahlung eines kleinen Zinses zum Selbstanbau von Gemüse insbesondere Kartoffel bis zur Ernte im Herbst 1915 zu überlassen; 3. Diesen Familien Saatkartoffeln soweit der städtische Vorrat reicht, zum Selbstkostenpreise abzugeben.

II. Für die genannten Gründe, welche in der im Punkt I, 2. angegebenen Weise nicht abgegeben werden können, ist der Anbau mit Kartoffeln in eigener Regie in Aussicht zu nehmen und vorzubereiten.

III. 1. Es wird genehmigt, daß die brachliegenden Grundflächen im Zentralfriedhof und in anderen Wiener Friedhöfen im Eigenbetrieb der Gemeinde durch das städt. Friedhofpersonal, ferner brachliegende Flächen in den städtischen Baumschulen durch das städtische Gartenpersonal im Jahre 1915 landwirtschaftlich und zwar hauptsächlich durch den Anbau von Kartoffeln verwertet

werden. Die Auslagen hierfür betragen 4000 K. S. Für die Verwertung des neben dem Stammersdorfer Friedhof gelegenen rund 4 Hektar umfassenden städt. Grundstückes zum Gemüseanbau gelten die Bestimmungen des Punktes I, 2 und 3.

IV. Geeignete Flächen in den städt. Gartenanlagen und im Bereich des Kaiser Jubiläumsspitales sind für den Gemüseanbau in eigener Regie in Verwendung zu nehmen.

V. In Verfolg der mit dem Aufrufe des Bürgermeisters vom 18. d.M. eingeleiteten Aktion, die auf die möglichst intensive Heranziehung von Privatgründen und brachliegenden privaten Grundstücken, insbesondere Fabrikgründen für den Anbau von Gemüse abzielt, ist auf die Schaffung von Unterrichtskursen über den Gemüsebau hinzuwirken.

An der Debatte beteiligten sich VB. Hierhammer und die Stadträte Baron, Braun, Grünbeck, Knoll, Dr. Mataja, Oppenberger, Schreiner und Wippel. Der Beratung war Magistratsrat Dr. Ehrenberg als magistratischer Referent zugezogen.

Die Anträge des Bürgermeisters wurden einstimmig angenommen.

Ein Dankschreiben des Deutschen Botschafters. An den Bürgermeister Dr. Weiskirchner wurde vom Deutschen Botschafter von Tschirschky nachstehendes Schreiben gerichtet: „Euer Exzellenz beehre ich mich den Eingang des geschätzten Schreibens vom 17. d.M. mit bestem Danke und dem ergebensten Bemerken zu bestätigen, daß ich nicht verfehlt habe, dem Auswärtigen Amte in Berlin zur weiteren Veranlassung von den liebenswürdigen Glückwünschen der Stadt Wien zu dem Siege des Generalfeldmarschalls von Hindenburg in der masurischen Winterschlacht Kenntnis zugeben.“

Die statistische Verarbeitung der Vorratsaufnahme und die Schule. Wie bereits gemeldet wurde die Woche vom 1. bis einschl. 6. März schulfrei gegeben und zwar an sämtlichen städtischen Volks- und Bürgerschulen. Ferner unterbleibt der Unterricht in den Schulen jener Schulgebäude, in denen das statistische Material der Vorratsaufnahme von Mehl und Mahlprodukten verarbeitet wird bis einschließlich 11. März. Es sind dies folgende Schulgebäude: 1. Bez. Stubenbastei 3, 2. Bez. Schwarzringergasse 4, 3. Bezirk Saohkrügelgasse 11, 4. Bez. Allee-gasse 11, 5. Bez. Hundsturm- platz 14, 6. Bez. Corneliusgasse 6, 7. Bez. Kandlgasse 30, 8. Bez. Josefstädterstraße 95, 9. Bez. Grünstorgasse 9/11, 10. Bez. Keplerplatz 7, 11. Bez. Enkplatz 4, 12. Bez. Migazziplatz 8, 13. Bez. Am Platz 2, 14. Bez. Dadrergasse 16, 15. Bez. Friedrichsplatz 4, 16. Bez. Neumayerg. 25, 17. Bez. Kindermann- gasse 1, 18. Bez. Cottagegasse 17, 19. Bez. Pyrker-g. 14, 20. Bez. Standringergasse 6 und 21. Bezirk Kahl-gasse 8.